

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht



ulm university universität
uulm



Einladung

Vierzehntes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Die Anordnungs- und Durchsetzungsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden nach der Datenschutzgrundverordnung

mit einem Einführungsvortrag von

Dr. Stefan Brink

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

und Korreferaten von

RA Michael Pluta

PLUTA Rechtsanwalts GmbH, Ulm

StB Prof. Dr. Uwe Schramm

Präsident der Steuerberaterkammer Stuttgart

Dienstag 12. Juni 2018, 18 Uhr c.t.

Universität Ulm, Bereich Ost – O 27 Hörsaal H 20

James-Franck-Ring – 89081 Ulm

Die Anordnungs- und Durchsetzungsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden nach der Datenschutzgrundverordnung

Ab dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679/EU) unmittelbar die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie ersetzt die bestehende Unionsrichtlinie und die bisherigen nationalen Bestimmungen. Sie gilt gleichermaßen für private Unternehmen und öffentliche Stellen.

Wenngleich die Datenschutz-Grundverordnung die bestehenden Prinzipien des Datenschutzes nur fortentwickelt, ist ihre Effektuierung zum 25. Mai 2018 für die Praxis mit einschneidenden Änderungen verbunden. Diese Änderungen ergeben sich nicht nur aus der Verordnung selbst, sondern auch aus der mit ihr verbundenen Stärkung der Aufsichtsbehörden und deutlich verschärften Sanktionsmechanismen. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Datenschutz-Compliance. Unternehmen, Berater und Behörden müssen ihre Arbeitsprozesse bis hin zur Nutzung von Handys und Homeoffices überdenken.

Die neuen Eingriffsbefugnisse stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen den im Grundgesetz früh entdeckten und in der Charta der EU weiterentwickelten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung mit den Grundrechten der Berufsausübungs- und Unternehmerfreiheit. Im Mehrebenensystem des Unions-, Bundes- und Landesrechts sind sie mit Rechtsunsicherheiten verbunden. In Deutschland besteht eine Arbeitsteilung zwischen den Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten. Im Landesrecht Baden-Württembergs fehlen Regelungen über den organisatorischen Rahmen bislang noch ganz. Ein Entwurf für ein „Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts und sonstiger Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679“ ist noch im Gesetzgebungsverfahren. Im Steuerverfahrensrecht gelten umstrittene Ausnahmen. Anforderungen der Verordnung kollidieren mit nationalen Vorschriften, etwa Aufbewahrungsfristen im Handels- und Steuerrecht.

Die Geltung der Datenschutz-Grundverordnung fällt zusammen mit der Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten und neuer digitaler Geschäftsmodelle. Automatisierte Entscheidungen, Autonomes Fahren, Business Analytics, Machine Learning, Industrie 4.0 sind Schlagworte einer industriellen Revolution, deren Entwicklung, aber auch deren Wirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse durch die Datenschutz-Grundverordnung und ihre Durchsetzung begrenzt werden.

Dr. Stefan Brink ist seit 2017 der vom Landtag unmittelbar gewählte Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg. Er leitet eine Behörde, die die neuen Bestimmungen gegenüber Unternehmen und öffentlichen Stellen durchsetzt und Verstöße sanktioniert. Er wird in einem Eröffnungsvortrag die neuen Maßstäbe und Instrumente vorstellen und in die damit verbundenen Rechtsfragen einführen. RA, vBP, FAInsR *Michael Pluta* ist sowohl aus der Perspektive der Rechtsberatung als auch aus der Perspektive der Unternehmenspraxis mit Fragen der Datenschutz-Compliance befasst. Er wird die weitreichenden Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung in der täglichen Praxis verdeutlichen. StB Prof. *Dr. Uwe Schramm* ist Präsident der Steuerberaterkammer Stuttgart. Er wird Leitlinien der Bundessteuerberaterkammer für eine praktikable Umsetzung in kleinen und mittelständische Beratungsgesellschaften vorstellen. Die Diskussion auf dem Podium und mit dem Publikum moderiert Prof. *Dr. Heribert Anzinger*, Universität Ulm.

Vierzehntes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen. Ihre Anmeldung erbitten wir elektronisch unter <http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws> oder per E-Mail an uws.steuerrrecht@uni-ulm.de bis Freitag, 8. Juni 2018. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigefügt.



Professor Dr. Heribert M. Anzinger
Universität Ulm



Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB
Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm; Kai Biedermann, Rechtsanwalt und Notar, Ulm; Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht in Augsburg und Honorarprofessorin an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Adolf Reul, Notar in München; Wolfram Rieder, Vorsteher des Finanzamt Ulm; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

Vierzehntes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Anfahrt mit dem Bus

Die Buslinie 3 fährt im Zehn-Minutentakt aus Neu-Ulm und Ulm auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof ZOB – Universität Süd: 20 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fahren die Busse der Linie 3 ab Universität Süd um 20:09, 20:24, 20:39, 20:54 Uhr.

Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.

